

Volker Boch

## Ströher-Krimi: Heute soll in Berlin das Urteil fallen

Rhein-Hunsrück-Zeitung

Montag, 26. Februar 2018

# Ströher-Krimi: Heute soll in Berlin das Urteil fallen

Kunst Mutmaßlicher Betrüger und Gemäldedieb vor Gericht – Mehr als zwei Dutzend Fälle – Zwei Werke finden doch noch in den Hunsrück

■ **Simmern.** Vor dem Landgericht Berlin wird am heutigen Montag das Urteil in einem spektakulären Betrugsfall erwartet. Die 16. Strafkammer befasst sich im dritten Fortsetzungstermin mit Vorwürfen gegen den 46 Jahre alten Matthias W., dem verschiedene Delikte im Kunstbereich zur Last gelegt werden. Die Spur einer Tat führt in den Hunsrück – zu Ströher-Bildern.

Die Vorwürfe, denen sich der 46-Jährige gegenüber sieht, sind umfangreich. Matthias W. wird gewerbsmäßige Urkundenfälschung und zumindest teilweise gewerbsmäßiger Betrug vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat in den vergangenen Monaten in diverse Richtungen ermittelt, die zur Verhandlung von Vorwürfen in 28 Einzelfällen geführt haben. Matthias W. soll so verschiedene Zeichnungen bekannter Künstler „abgemalt“ haben, wie die Anklage dem Berliner vorwirft. Diese soll er unter falschem Namen signiert und „gewinnbringend verkauft“ haben.

Demnach hat er zwischen Oktober und November 2015 „zahlreiche gefälschte Zeichnungen angefertigt“. Diese habe er in zwölf Fällen an „ahnungslose Käufer“ verkauft.

Weiter heißt es, dass sich der Mann zwischen Januar 2016 und

Januar 2017 strafbar gemacht haben soll, indem er in 15 Fällen „wertlose Fotografien mit gefälschten Stempeln eines namhaften Fotografen“ versehen habe, um diese als wertvoll erscheinen zu lassen. „In einem 28. Fall soll er gegenüber einer Berliner Galerie sowohl mit Zeichnungen als auch mit Fotografien ein Geschäft gemacht haben.“ Der Gesamtschaden wird auf mehr als 86 000 Euro beziffert.

### Bilder aus Villa entwendet

Nicht explizit eingegangen wird in einer vom Gericht veröffentlichten Kurzzusammenfassung auf den Verkauf von zwei Ölgemälden, die der Angeklagte ebenso wie weitere Gegenstände aus dem Keller einer Berliner Villa entwendet haben soll. Bei den beiden wertvollen Bildern handelt es sich um Werke des Hunsrück-Malers Friedrich Karl Ströher. Matthias W. hatte die Bilder „Feldarbeit bei Carlsfeld“ und „Ochsenbrucher Moor“ vermutlich nicht nur aus besagter Villa entwendet, sondern wohl auch einige Energie darauf verwendet, wie er diese bestmöglich veräußern kann.

Wer sich im Internet auf die Suche macht nach Friedrich Karl Ströher, dessen Signatur auf den Leinwänden gut erkennbar ist, stößt rasch auf die Stiftung Friedrich Karl

Ströher in Simmern, die mittlerweile rund 100 Ölgemälde vereinigt und Hunderte Papierarbeiten Ströhers zusammengeführt hat. Die akribische Arbeit des Vorstands um Dieter Merten hat dazu geführt, dass das Erbe Ströhers im Hunsrück-Museum heute in einmaliger Weise erhalten ist, von Museumsleiter Fritz Schellack gewahrt und immer wieder eindrucksvoll in Szene gesetzt wird. „Ströhers Bekanntheitsgrad ist durch die Stiftungs- und Museumsarbeit deutlich gesteigert worden“, sagt Merten.

Im Fall, der in Berlin verhandelt wird, führte diese über Jahre geleistete – und von zahlreichen Paten sowie insbesondere Kreissparkasse und Stadt unterstützte – Arbeit wohl auch dazu, dass ein Krimi entstand. Offensichtlich auf die Stiftung aufmerksam geworden, hatte Matthias W. hier wohl einen potenziellen Kunden erkannt, dem er sein mutmaßliches Diebesgut anbieten konnte. In Rahmen einer dem Vernehmen nach eindrucksvollen und höchst professionell erscheinenden Inszenierung näherte er sich der Stiftung an und bereitete den Verkauf der beiden Bilder, die angeblich aus Familienbesitz stammen würden, gezielt und geschickt vor. Letztlich kam es im Frühsommer 2017 zum Verkauf der beiden

einzigartigen Werke, der mutmaßliche Täter reiste eigens in den Hunsrück und ließ sich gar für eine Ausgabe unserer Zeitung mit den Arbeiten sowie dem Stiftungsvorstand fotografieren.

Monate später schaltete sich die Berliner Staatsanwaltschaft ein, konfiszierte die an die Stiftung verkauften Bilder und brachte das jetzige Verfahren in Gang. „Der Fall ärgert uns sehr, weil wir trotz jahrelanger Erfahrung und trotz aller Vorsichtsmaßnahmen von einem solchen Gauner betrogen worden sind“, sagt Merten. Als Nebenkläger aufzutreten, ist nicht möglich, da die Stiftung zwar erheblich Geschädigte ist, es sich aber nicht um ein Kapitalverbrechen handelt. Ob sich der erlittene Verlust beim mutmaßlichen Täter zurückerhalten lässt, erscheint fraglich.

### Reue nach umfangreichen Taten?

Die gestohlenen Bilder sind wohl nur ein Detail eines offensichtlich umfangreichen kriminellen Gebarens. Auch wenn der Beschuldigte in der Verhandlung Reue gezeigt haben soll, ist offen, ob sich finanziell etwas erreichen lässt für die Geschädigten. „Für uns ist dieser Fall nach wie vor ein Schock“, sagt Merten, „wir sind massiv betrogen worden.“ Er gewinnt dem Fall bei

allem Ärger und empfundener Wut auch etwas Positives ab. „Wir konnten weitere Bilder entdecken und für die Zukunft sichern“, sagt der engagierte Ströher-Kenner, „das ist die schöne Kehrseite einer hässlichen Medaille.“

Merten freut sich darüber, dass die beiden Bilder überhaupt bekannt wurden und für die Sammlung im Hunsrück-Museum gewonnen werden konnten. Im September hat sich der Freundeskreis Ströher mit der rechtmäßigen Besitzerin der Bilder in Berlin getroffen und den Kauf der Werke vereinbart. Ende April sollen die Bilder von der Besitzerin, die im Prozess als Zeugin ausgesagt hat, nach Simmern gebracht und offiziell übergeben werden. „Es sind für uns zwei sehr wertvolle Arbeiten, über die wir uns sehr freuen“, sagt Merten. „Es haben sich bereits einige Paten bereit erklärt, den Kauf zu unterstützen. Wir hoffen jedoch auf weitere Mäzene, die uns helfen, die fehlende Restsumme zusammen zu bringen.“

Im April soll für den Freundeskreis Ströher ein Krimi enden, der heute in Saal 704 des Berliner Landgerichts wohl seinen dunklen Höhepunkt erlebt: mit der erwarteten Verurteilung eines gewerbsmäßigen Betrügers. Volker Boch